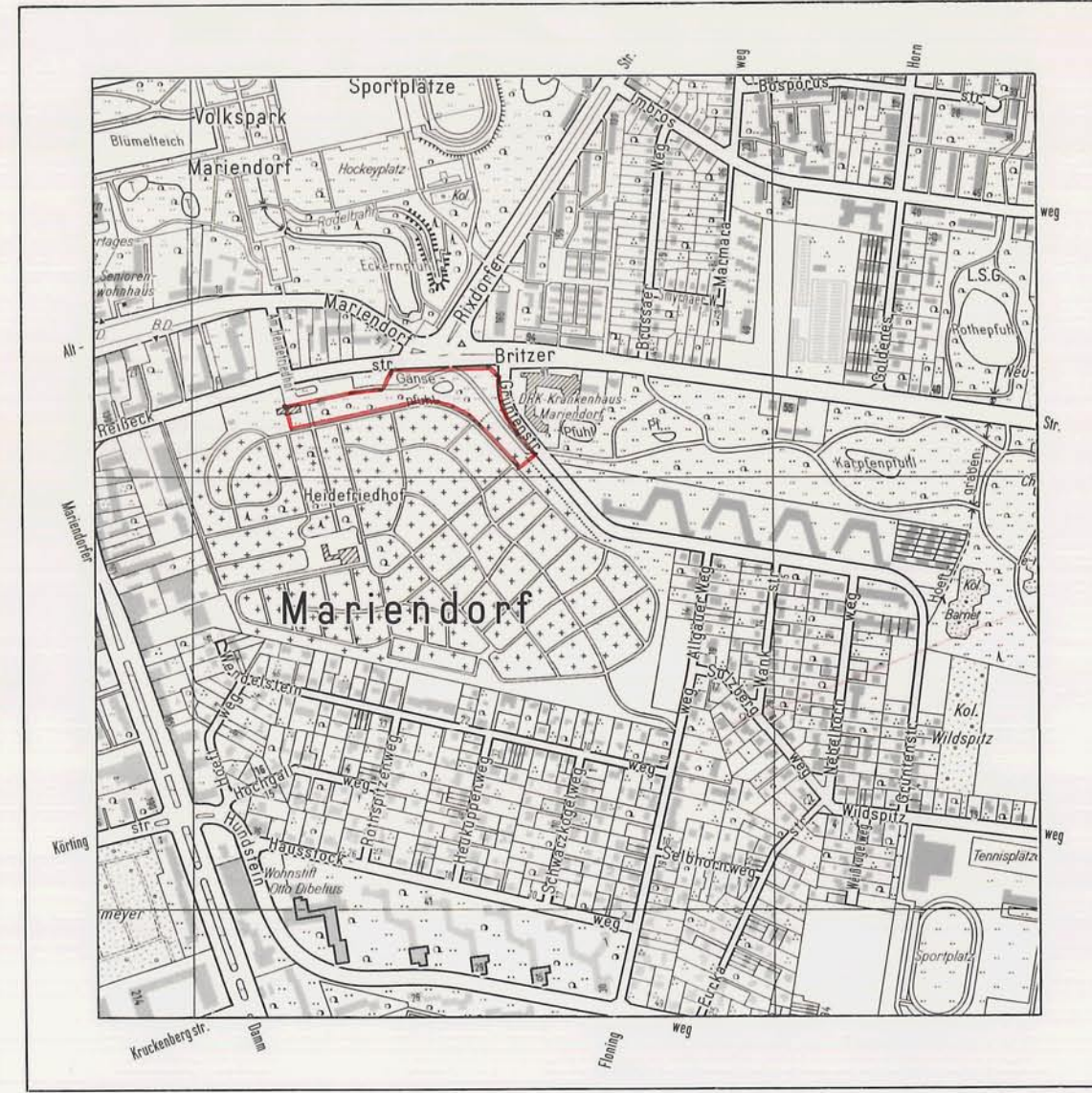


Übersichtskarte 1 : 10 000



# Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Berlin - FNP 94



## Planergänzungsbestimmungen

1. Innerhalb der Grünfläche (Friedhof) ist auf der mit a, b, c, d, a bezeichneten Fläche die Errichtung von eingeschossigen baulichen Anlagen zulässig, wenn diese mit der Zweckbestimmung "Friedhof" im Einklang stehen. Die Grundfläche der baulichen Anlagen darf insgesamt 400 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.
2. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Unternehmenssträgers zu belastende Fläche darf nur mit flachwurzeln Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

## Zeichenerklärung

Bauflächen		Gemeinbedarfsflächen / Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil	
Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5)	Gemischte Baufläche, M1	Hochschule und Forschung	Kultur
Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5)	Gemischte Baufläche, M2	Schule	Verwaltung
Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8)	Gewerbliche Baufläche	Krankenhaus	Post
Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4)	Einzelhandelskonzentration	Sport	Sicherheit und Ordnung
Sonderbaufläche Hauptbaufunktionen (H)	Sonderbaufläche entspr. Zweckbestimmung		
Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter entspr. Zweckbestimmung			

## Zeichenerklärung Festsetzungen

Ver- und Versorgungsanlagen		Verkehr	
Fläche mit gewerblichem Charakter / Fläche mit Mischnutzungscharakter	Bahnfläche	Autobahn mit Anschlussstelle	U-, S-, B-Bahn, Bahnhof ober- / unterirdisch
Fläche mit hohem Grünanteil / Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung	Feld, Flur und Wiese	Übergeordnete Hauptverkehrsstraße	Fernbahnhof (ICE / IC / IR) ober- / unterirdisch
Wasser	Sport	Tunnellage	Kleinbahn
Abfall, Abwasser	Wassersport	Flughafen	
Energie	Camping		
Betriebshof (Bahn und Bus)	Landwirtschaftsfläche		

## Freiflächen, Wasserflächen

Grünfläche	Feld, Flur und Wiese
Parkanlage	Sport
Friedhof	Wassersport
Kleingarten	Camping
Wald	Landwirtschaftsfläche
Wasserfläche	

## Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt (Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen, Vermerke und Kennzeichnungen)

Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen	Naturschutzgebiet
Vorranggebiet für Luftreinhaltung	Landschaftsschutzgebiet
Fluglärmschutzzone / Planungszone	Wasserschutzgebiet
Schadstoffbelastete Böden	

## Sonstige Festsetzungen

Umengrenzung von Flächen für Stellplätze	St	mit Angabe der Geschosse
Garagen	GS	mit Angabe der Geschosse
Gemeinschaftsstellplätze	GS1	mit Angabe der Geschosse
Gemeinschaftsgaragen	GS1	mit Angabe der Geschosse
Garagengebäude mit Dachstellplätzen	GS 3 St	mit Angabe der Geschosse
Tiefgaragen	GT	mit Angabe der Geschosse
Gemeinschaftstiefgaragen	GTGA1	mit Angabe der Geschosse
Gemeinschaftstiefgaragen	GTGA1	mit Angabe der Geschosse
Gemeinschaftsanlagen	GA	mit Angabe der Geschosse

## Eintragungen als Vorschlag

Gebäude	G	Sonstige Eintragung	S	z.B. Waschhaus	WSCHHAUS
Stellplatz	St	Hochstraße	H		
Garage	GS	Tiefstraße	T		
Tiefgarage	GT	Brücke	B		
Kinderspielplatz	K	Künftige Industriehahn	I		

## Planunterlage

Öffentliches Gebäude	Ö	Grenze von Berlin	G
Wohngebäude	W	Bezirksgrenze	B
Geschäfte, Gewerbe, Industrie- oder Lagergebäude	G	Ortsfahrgrenze	O
Öffentliche Garage	OG	Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze	F
Tiefgarage	GT	Eigentumsgrenze	E
Mauer	M	Beauhinie, Baugrenze, Baufluchtlinie	B
Zaun, Hecke	Z	Straßenbegrenzungslinie, Straßenfluchtlinie	S
Brücke	B	Freiflächengrenze	F
Geländehöhe, Straßenhöhe	H		
Straßenbäume und geschützte Bäume	B		
Naturdenkmal	N		

# Bebauungsplan XIII-10 b

für einen Geländestreifen südlich der Reißbeckstraße und der Britzer Straße sowie südwestlich der Grünenstraße (Grünfläche - Friedhof und Parkanlage) im Bezirk Tempelhof, Ortsteil Mariendorf

## Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baumlinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen

Reines Wohngebiet	W1	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	z.B. III
Besonderes Wohngebiet	W2	als Mindest- und Höchstgrenze zwingend	z.B. III/II
Dorfgebiet	W3		z.B. III/II
Mischgebiet	W4		z.B. III/II
Kerngebiet	W5		z.B. III/II
Gewerbegebiet	W6		z.B. III/II
Industriegebiet	W7		z.B. III/II
Sondergebiet (Erholung)	W8		z.B. III/II
Sondergebiet (Klinik)	W9		z.B. III/II
Sonstiges Sondergebiet	W10		z.B. III/II

## Flächen für den Gemeinbedarf

z.B. Schule	SCHULE
-------------	--------

## Verkehrsflächen

z.B. öffentliche Parkfläche	PARKANLAGE
-----------------------------	------------

## Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

z.B. Gaswerk	GASWERK
z.B. Gasdruckregler	TRAFOSTATION

## Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für Befplanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

z.B. Bäume	B
z.B. Sträucher	S

## Sonstige Festsetzungen

z.B. Hotel	HOTEL
z.B. Hotel	HOTEL

## Nachrichtliche Übernahmen

z.B. Wasserschutzgebiet (Grundwasserergänzung)	WSCHZG
z.B. Wasserschutzgebiet (Grundwasserergänzung)	WSCHZG

## Eintragungen als Vorschlag

z.B. Waschhaus	WSCHHAUS
----------------	----------

## Planunterlage

z.B. Grenzlinie	G
-----------------	---

## Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Tempelhof, den 8. April 1997

Bezirksamt Tempelhof von Berlin

Abt. Bau-, Wohnungswesen und Umweltschutz

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Krenz

Krueger

Engelhardt

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 24.5. bis 24.8.1988 öffentlich ausgestellt und hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 11.9.1991 erhalten.

Berlin, den 23.9.1991

Bezirksamt Tempelhof von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Stadtplanungsamt

Krenz

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit §4 Abs.5 Satz 1 und §6 Abs.1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

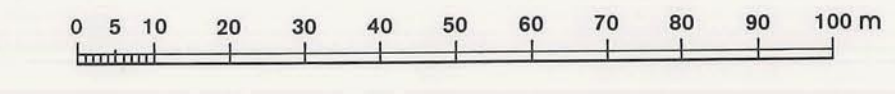
Berlin, den 24. Januar 1997

Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr

Jürgen Klemann

Die Verordnung ist am 13.2.1997 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 32 verkündet worden

Maßstab 1 : 1000



Planunterlage: Karte von Berlin 1 : 1000  
Stand Februar 1988



# XIII-10 b